

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

**4. Sitzung des Ausschusses für Soziales in der Wahlperiode  
2018/2023**

Sitzungstermin:	Dienstag, 04.12.2018
Sitzungsbeginn:	16:15 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck,

**Anwesende Mitglieder****Vorsitz**

Ingo Schaffenberg- SPD

**Mitglieder aus der Bürgerschaft**

Aydin Candan- SPD

Michelle Akyurt- Bü90/DIEGRÜNEN

Gabriele Friemer- Die Unabhängigen

Dr. Carsten Grohmann- CDU

Bruno Hönel- Bü90/DIEGRÜNEN

Dr. Werner Vieler- AfD

Aneta Wolter- CDU

**stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.**

Sophie Bachmann- SPD und Lübecker Jugendring

Angelika Büche- Bü90/DIEGRÜNEN

Timo Jeguschke- FDP

Luretta Kuhn- CDU

Vertretung für: Frau Nil Gersdorf

Andreas Müller- Die Linke

Christian Steen- SPD

Vertretung für: Frau Gabriele Ulrich

Gregor Voht- FREIE WÄHLER &amp; GAL

**Verwaltung**

Senator Sven Schindler- FB 2 - Wirtschaft und Soziales

Petra Albrecht- Jugendhilfeplanung

Monika Borso- Jobcenter Lübeck

Manuel Hertz- FBC FB2

Ulrich Kewitz- Soziale Sicherung

Volker Langhans- Soziale Sicherung

Christiane Möller- FB 4 - Beauftragte für Kinder- und

<b>Jugendbeteiligung</b>	
Elke Sasse- Frauenbüro	
Claudia Schwartz- Soziale Sicherung	
Matthias Wulf- Soziale Sicherung	
Dr. Michael Hamschmidt- Gesundheitsamt	
<b>Protokollführung</b>	
Britta Bormann- Soziale Sicherung	
<b>Gäste</b>	
Helmut Müller-Lornsen- FB 2	nur ÖT
Samiah El Samadoni- Bürgerbeauftragte f. soz. Angelegenheiten	bis einschließlich TOP 6.2 (gemeinsame Beratung mit TOP 10.1)
Joachim Tag- Jobcenter Lübeck	nur ÖT
<b>Beiratsmitglieder</b>	
Stephan Wiese- Seniorenbeirat	
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Nil Gersdorf- CDU	fehlt entschuldigt
Gabriele Ulrich- SPD	fehlt entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht der Bürgerschaft angehören
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
3.	Feststellung der Tagesordnung
4.	Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.11.2018
5.	Mitteilungen des Vorsitzenden
6.	Berichte
6.1.	Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein mündlicher Bericht Frau El Samadoni
6.2.	Kosten der Unterkunft/Neue Mietobergrenzen ab 01.01.2019 mündlicher Bericht
7.	Beschlussvorlagen
8.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
8.1.	Neu-Gründung eines "Bündnis für Familie der Hansestadt Lübeck" Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 30.08.2018 an den Jugendhilfeausschuss (federführend) und den Ausschuss für Soziales Interfraktioneller Antrag Die Linke + Freie Wähler/GAL - VO/2018/06344 (AT zu VO/2018/06214) Vorlage: VO/2018/06583
8.2.	Kurswechsel in der Wohnungspolitik Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 27.09.2018 an den Bauausschuss (federführend), den Wirtschaftsausschuss und den Ausschuss für Soziales Interfraktioneller Antrag BÜ90/Die Grünen & Die Linke - VO/2018/06504 (AT zu VO/2018/06477) Vorlage: VO/2018/06566
8.2.1.	Kurswechsel in der Wohnungspolitik Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 27.09.2018 an den Bauausschuss (federführend), den Wirtschaftsausschuss und den Ausschuss für Soziales Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler & GAL - VO/2018/06513 Vorlage: VO/2018/06567

8.2.2.	Kurswechsel in der Wohnungspolitik Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 27.09.2018 an den Bauausschuss (federführend), den Wirtschaftsausschuss und den Ausschuss für Soziales Änderungsantrag der Fraktion Die Unabhängigen - VO/2018/06527 Vorlage: VO/2018/06568
9.	Mitteilungen aus dem Fachbereich 2
9.1.	Liste nicht erledigter Tagesordnungspunkte Sitzung des Ausschusses für Soziales am 04.12.2018 Vorlage: VO/2018/06799
9.2.	Flyer "Obdachlosenhilfe in der Hansestadt Lübeck"
10.	Anfragen/Antworten
10.1.	Übernahme KdU- Sozialwohnungsbestand Anfrage AM Michelle Akyurt Vorlage: VO/2018/06639
10.2.	Stromsperrern Anfrage AM Michelle Akyurt Vorlage: VO/2018/06767
10.3.	Winter-Notunterkünfte für Obdachlose Anfrage AM Gabriele Friemer Vorlage: VO/2018/06892
11.	Anträge von Ausschussmitgliedern
11.1.	SeniorInnentreffs in Lübeck erhalten und ausbauen Antrag AV Schaffenberg Vorlage: VO/2018/06778
11.2.	Konzepterstellung für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Gesundheitsamtes zum Psychiatriebericht Antrag AV Schaffenberg Vorlage: VO/2018/06779
11.3.	Sofortmaßnahmen Obdachlosenhilfe Dringlichkeitsantrag der AM Bruno Hönel, Michelle Akyurt und Andreas Müller Vorlage: VO/2018/06908
12.	Verschiedenes
19.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

**zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht der Bürgerschaft angehören**

Der Vorsitzende eröffnet die 4. Sitzung des Ausschusses für Soziales in der Wahlperiode 2018/2023.

Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, VertreterInnen der Verwaltung, Herrn Wiese (Seniorenbeirat), Herrn Müller-Lornsen (Beauftragter für Menschen mit Behinderung), einen Vertreter der Presse sowie die Öffentlichkeit.

Zu TOP 6.1 heißt der Vorsitzende die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, Frau El Samadoni, willkommen.

Frau Möller stellt sich als Beauftragte für Kinder- und Jugendbeteiligung der Hansestadt Lübeck vor.

Frau Kuhn vertritt Frau Gersdorf, Herr Steen vertritt Frau Ulrich.

Der Vorsitzende verpflichtet Frau Kuhn und Herrn Steen gemäß § 46 Abs. 6 GO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

**zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Verwaltung beantragt eine gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 6.2 (mdl. Bericht der Verwaltung zu den Kosten der Unterkunft) und 10.1 (Anfrage AM Akyurt Übernahme Kosten der Unterkunft – Sozialwohnungsbestand). Der Ausschuss ist einverstanden.

Außerdem beantragt die Verwaltung die Vertagung der Tagesordnungspunkte 8.2, 8.2.1 und 8.2.2 (Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft zum Thema Kurswechsel in der Wohnungspolitik). Frau Schwartz begründet den Antrag (Vertagung im Bauausschuss auf die Januar-Sitzung, vorab gemeinsamer Termin der baupolitischen Sprecher mit der Verwaltung und evtl. Wohnungswirtschaft, um eine einheitliche Empfehlung zu erarbeiten; die sozialpolitischen Sprecher erklären, auch an diesem Termin teilnehmen zu wollen– der Vorsitzende erklärt, diesen Wunsch an den Vorsitzenden des Bauausschusses weiterzugeben). Der Ausschuss beschließt die Vertagung einstimmig.

Unter TOP 9 – Mitteilungen aus dem FB 2 – wird weiterhin zu folgendem Thema eine Mitteilung gegeben:

9.2 – Flyer „Obdachlosenhilfe der Hansestadt Lübeck“

Gemäß Nachtragstagesordnung liegt eine Anfrage von Frau Friemer zum Thema „Winter-Notunterkünfte für Obdachlose“ vor, die dem TOP 10.3 zugeordnet wird.

Weiterhin liegt ein Dringlichkeitsantrag der Ausschussmitglieder Hönel, Akyurt und Müller zum Thema „Sofortmaßnahmen Obdachlosenhilfe,“ vor. Frau Akyurt begründet die Dringlichkeit (diesbzgl. Überweisungsauftrag aus der Bürgerschaft ist erst auf der Tagesordnung der Februar-Sitzung, Hilfe käme dann zu spät).

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit. Der Antrag wird dem TOP 11.3 zugeordnet.

Der Zuordnung der Tagesordnungspunkte 13 bis 18 zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird einstimmig zugestimmt.

***Die Tagesordnung ist damit mit der beschlossenen Vertagung und Erweiterung festgelegt.***

<b>zu 4</b>	<b>Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.11.2018</b>
-------------	---

Es werden keine Einwendungen erhoben.

***Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung ist damit festgestellt.***

<b>zu 5</b>	<b>Mitteilungen des Vorsitzenden</b>
-------------	--------------------------------------

Der Vorsitzende verweist auf die vor Sitzungsbeginn umverteilten Termine für die Frühlings- und Faschingsfeste in den SIE.

<b>zu 6</b>	<b>Berichte</b>
-------------	-----------------

<b>zu 6.1</b>	<b>Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein mündlicher Bericht Frau El Samadoni</b>
---------------	---

Frau El Samadoni führt im Wesentlichen folgendes aus:

Themen das Land insgesamt betreffend

- Immer mehr Menschen sind von der Komplexität des Sozialsystems überfordert, Behörden müssen mehr Unterstützung leisten (viel Frust bei den Menschen, Abkehr vom Staat); Verweis auf die gesetzlich verankerte Beratungspflicht der Behörden (SGB I) und auf ein BGH-Urteil aus August 2018, nach dem eine Amtshaftpflicht bei Nichterfüllung besteht; Schreiben und Bescheide sollten verständlich formuliert werden („einfache Sprache“)
- Inklusion: Schulbegleitung mit „pädagogischem Kernbereich“ kein Thema mehr, aber Haltungsprobleme, Spielräume werden oft nicht genutzt, weil die Kosten so hoch sind
- Unterhaltsvorschussgesetz: Oft Probleme beim Vollzug, Frauen werden von den Behörden „nackt“ gemacht (kein Problem in Lübeck)
- Gesetzliche Krankenversicherung: starker Zuwachs bei den Zahlen, oft Überforderung mit den Beiträgen, Reformbedarf
- Kita: Mangel an Plätzen wg Fachkräftemangel kommt immer häufiger vor, wird immer schwieriger, einen bedarfsgerechten Platz zu finden
- BuT: Schulkostenpauschale zu niedrig, muss angepasst werden. In Lübeck kein Problem beim Vollzug: Kombination mit ergänzenden Mitteln und einfacher Abruf möglich.
- Seit 2016 gibt es im SGB II die Möglichkeit, bei den Bedarfen für Unterkunft und Heizung eine Gesamtangemessenheitsgrenze zugrunde zu legen (Seite 13 des Berichts); im SGB XII findet sich keine entsprechende Regelung. Die Gesamtangemessenheitsgrenze wird bisher kaum angewandt, sollte unbedingt für SGB II und XII verbindlich eingeführt und bis dahin zumindest im SGB II-Bereich angewandt werden (Nachfrage Frau Akyurt); Frau El Samadoni wird eine entsprechende Gesetzesänderung anregen; bis dahin wird im Bereich des SGB XII eine Berücksichtigung der Gesamtangemessenheitsgrenze im Rahmen der Kostensenkungsverfahren empfohlen; Alternative: zwei unterschiedliche Mietrichtwerte: ein „normaler“ und ein höherer für energetisch sanierten Wohnraum (Beispiel Neumünster) (siehe auch Ausführungen zu TOP 6.2/10.1)

#### Themen die Hansestadt Lübeck betreffend

- Wohnungsmarkt nach wie vor angespannt; das Schlüssige Konzept ist anzupassen
- SGB XII u.a. Eingaben zum Thema „besserer Übergang von SGB II nach SGB XII“ – Übergabe der Akte an den neuen Leistungsträger möglich?
- BTHG: Gesamtplanverfahren gutes Instrument; Eingliederungshilfe muss personell verstärkt werden
- Dank an die Ansprechpartner aus der Verwaltung

Es sprechen außerdem Herr Wiese (Zahlen zu Sanktionen in HL?) sowie der Vorsitzende und Herr Dr. Grohmann zum Thema „Umsetzung leichte Sprache“ (Wahlbenachrichtigung zur Landtagswahl, Unterstützung der Kommunen seitens des Landes, Integration in die Verwaltungsausbildung).

#### ***Der Ausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.***

**zu 6.2 Kosten der Unterkunft/Neue Mietobergrenzen ab 01.01.2019  
mündlicher Bericht**

Gemeinsame Beratung mit TOP 10.1

#### **TOP 6.2**

Frau Schwartz führt zum Thema im Wesentlichen folgendes aus:

- Aufgrund der stichprobenbasierten Fortschreibung des Mietspiegels sind auch die Mietobergrenzen (MOG) anzupassen.
- Das überarbeitete Schlüssige Konzept wurde im Vorwege zur Sitzung den Mitgliedern des Ausschusses übersandt. Die KdU-Hinweise werden zur Zeit überarbeitet. Aufgrund der Stellenvakanz ist dies nicht rechtzeitig bis zum Ausschuss möglich gewesen.
- Hinweis, dass höhere MOG allein keinen neuen Wohnraum schaffen. Die Erhöhung führt teilweise zu einem Mitnahmeeffekt bei den Vermietern und steigert so auch das Mietpreinsniveau. Höhere MOG lösen ebenfalls nicht das Problem der Wohnungssuche von Personen mit sog. Zugangsschwierigkeiten.
- Bei der MOG ist auf die Bestimmung des Rechtsbegriffs „angemessenen Wohnraum“ für Leistungsempfänger (LE) abzustellen. Dabei ist auch darauf zu achten, dass LE nicht teureren Wohnraum anmieten dürfen als geringverdienende Nichtleistungsbezieher.
- Aufgrund der vorliegenden statistischen Daten (Wohnungsmarktbericht, LEzahlen, Studenten etc) ist davon auszugehen, dass sich 1/3 der Lübecker Bevölkerung einfachen Wohnraum teilen muss, weswegen auf Basis der Daten des Mietspiegels auch diese Grenze grundsätzlich angenommen wurde. Ausnahme bilden die 1-Personenhaushalte. Hier gibt es einen Bedarfsüberhang. Diesem wurde Rechnung getragen, indem eine abweichende Kappungsgrenze von 50% zugrunde gelegt wurde.
- Die kalten Betriebskosten liegen laut Mietspiegelerhebung bei durchschnittlich 1,71 €, es verbleibt bei dem besseren Bestandswert von 1,87€ pro Quadratmeter.
- Gesamtangemessenheitsgrenze ist nach SGB II möglich (Kann-Regelung) und nach SGB XII gesetzlich nicht vorgesehen (auch nach Auskunft der Fachaufsicht des Landes). Aufgrund der Ungleichbehandlung und auch der Problematik der Wechselhaushalte wurde bisher davon abgesehen, dies für den SGB II-Bereich anzusetzen, obwohl die Regelung grundsätzlich begrüßt wird. Die Anregung von Frau El Samadoni, die Gesamtangemessenheitsgrenze im SGB XII-Bereich im Rahmen der Kosten-senkungsverfahren zu berücksichtigen, wird mitgenommen.
- Als Alternative zur Gesamtangemessenheitsgrenze besteht die Kalkulation differenzierter MOG unter der Berücksichtigung von saniertem und unsaniertem Wohnungsbau. Diese Unterscheidung war allerdings bei der Erhebung der aktuellen Mietspiegeldaten nicht möglich und soll beim nächsten Mietspiegel erfolgen.
- Die Miete im geförderten Wohnungsbau ist grundsätzlich als angemessen anzusehen, hier gelten die festgelegten MOG nicht.
- Die Steigerung der MOG im Bereich der 1-Personenhaushalte und der 6-Personenhaushalte beträgt rund 8,8%.

Eine Frage von Herrn Wiese („angemessener Wohnraum“) beantwortet Herr Langhans.

Frau Akyurt fordert die Einführung der o.a. Gesamtangemessenheitsgrenze im SGB II-Bereich und würde sich eine analoge Anwendung des § 22 Abs. 10 SGB II für den Bereich des SGB XII wünschen.

Frau Akyurt formuliert folgenden **Antrag**:

*Der Bürgermeister wird beauftragt, die Richtlinie zur Festlegung der Angemessenheit von*

Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Abs. 1 SGB II dahingehend zu ändern, dass zur Beurteilung der Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB II die Bildung einer Gesamtangemessenheitsgrenze ab dem 01.01.2019 zulässig ist.

**Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Antrag stattzugeben.  
Der mündliche Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

### **Anfrage TOP 10.1**

Der Bürgermeister wird gebeten, dem Sozialausschuss in der Novembersitzung 2018 folgende Fragen über die **Übernahme der Unterkunftskosten** für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem **SGB II** (Arbeitslosengeld II) sowie des **SGB XII** (Sozialhilfe) und über den Sozialwohnungsbestand zu beantworten.

1.) *Wie ist die derzeitige Lage auf dem Wohnungsmarkt? Ist es realistisch für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger, mit den derzeitigen Mietobergrenzen angemessenen Wohnraum in Lübeck zu finden?*

2.) *Wie viele Bedarfsgemeinschaften gibt es in Lübeck, die Leistungen zur Deckung der Kosten der Unterkunft (KdU) erhielten, deren tatsächliche KdU unter den in der Richtlinie festgelegten Mietobergrenzen lagen – ohne Berücksichtigung der Härtefallregelung? Bitte Ausführungen für die Jahre 2016 bis heute.*

3.) *Wie viele Bedarfsgemeinschaften gibt es in Lübeck, die Leistungen zur Deckung der Kosten der Unterkunft (KdU) erhielten, deren tatsächliche KdU oberhalb der in der jeweils festgelegten Mietobergrenzen aber innerhalb der Grenzen bei Berücksichtigung der Härtefallregelungen lagen? Bitte Ausführungen für die Jahre 2016 bis heute.*

4.) *Wie viele Bedarfsgemeinschaften gibt es in Lübeck, die Leistungen zur Deckung der Kosten der Unterkunft (KdU) erhielten, deren tatsächliche KdU oberhalb der in der jeweils festgelegten Mietobergrenzen bei Berücksichtigung der Härtefallregelungen lagen? Bitte Ausführungen für die Jahre 2016 bis heute.*

5.) *Wie hoch ist die Anzahl der Kürzungen in den Jahren 2016 bis heute durch die jeweiligen Leistungsträger bei der Übernahme der Unterkunfts-, Heiz- und der Warmwasserkosten?*

6.) *Wie häufig sind seitens der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger Rechtsbehelfe bzw. Rechtsmittel (Widerspruch, Klage) gegen die Kürzungen eingelegt worden? Wie häufig hatten diese Erfolg?*

7.) *Wie ist das derzeitige Angebot an Sozialwohnungen in Lübeck? Wie viele Sozialwohnungen gibt es insgesamt in Lübeck? Wie groß sind diese bzw. wie viele Zimmer haben diese? Wie viele sind davon belegt? Wie viele stehen noch zum Bezug frei? Wie viele sind davon barrierefrei?*

8.) *Wie viele Personen/Haushalte mit Wohnberechtigungsnachweis, die sich um Anmietung einer Sozialwohnung beworben haben, stehen aktuell bei der Stadt auf der Warteliste? Wie lange dauert es durchschnittlich bis eine Person/Haushalte aus der Warteliste erfolgreich in eine Sozialwohnung vermittelt wird? Wie hat sich die Anzahl von Personen/Haushalten auf der Warteliste zur Anzahl des Sozialwohnungsbestandes in den Jahren 2014 bis 2017 entwickelt?*

9.) *Welche Beratungsangebote gibt es für Personen, die auf dem freien Wohnungsmarkt aufgrund persönlicher Voraussetzungen oder mit besonderen sozialen Schwierigkeiten schwer vermittelbar sind?*

Frau Schwartz, Herr Wulf und Frau Borso beantworten die Anfrage mündlich.  
Die schriftlichen Antworten (Bereich 2.500/JC) sind der Niederschrift als Anlagen beigefügt.

Frau Akyurt äußert sich enttäuscht darüber, dass seitens des Jobcenters so viele Fragen unbeantwortet geblieben sind.

Herr Wulf erklärt abschließend, dass Anfang nächsten Jahres zur Situation im Geförderten Wohnungsbau berichtet wird.

***Der Ausschuss nimmt Kenntnis.***

<b>zu 7</b> <b>Beschlussvorlagen</b>
--------------------------------------

Es liegt nichts vor.

<b>zu 8</b> <b>Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft</b>
--

<b>zu 8.1</b> <b>Neu-Gründung eines "Bündnis für Familie der Hansestadt Lübeck" Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 30.08.2018 an den Jugendhilfeausschuss (federführend) und den Ausschuss für Soziales Interfraktioneller Antrag Die Linke + Freie Wähler/GAL - VO/2018/06344 (AT zu VO/2018/06214) Vorlage: VO/2018/06583</b>
--

Herr Müller (Antragsteller) möchte, dass das Bündnis wiederbelebt wird, da es seit 2010 keine Aktivitäten mehr gebe.

Frau Albrecht verweist auf ihre Ausführungen, die der Vorlage beigefügt sind („Diskussionsgrundlage“). Die Planungen seien erfolgreich weitergegangen; die Hansestadt Lübeck hätte in 2007 mit „Leben und Wohnen im Alter“ und „Aufwachsen in Lübeck“ Prozesse initiiert, die weiterhin laufen und viele Maßnahmen zur Folge hatten. Eine Beteiligung der Wirtschaft war wichtig, fand aber allerdings kaum statt. Das bestätigt auch Frau Sasse.

Herr Jeguschke kritisiert, dass die Ziele zu allgemein formuliert sind und stellt in Frage, ob seitens der „sozialen Vereine“ etc. überhaupt Interesse an einer Teilnahme besteht.

Auch Frau Bachmann fehlt eine klare Formulierung der Ziele (so auch Frau Friemer) und Problemstellungen zur Erarbeitung von Lösungen. Sie lobt die guten Angebote für Familien in Lübeck und wünscht sich stattdessen einen „Familienbeirat“.

Herr Voht (ebenfalls Antragsteller) erwidert, mit dem Bündnis sollen Zivilgesellschaft und Verwaltung zusammenkommen und gemeinsam Ziele erarbeiten.

Herr Dr. Grohmann erklärt, dass die Diskussion über Familien in die Fachausschüsse gehört, nicht in ein solches Bündnis.

Herr Hönel befürwortet den Antrag und schlägt folgende Änderung vor, die von Herrn Müller übernommen wird:

*4. Das „Bündnis für Familie der Hansestadt Lübeck“ soll sich eine Geschäftsordnung geben, die unter anderem regelt, dass*

*a. die Mitgliedschaft und regelmäßige Beteiligung für möglichst viele Vereine, Verbände, Initiativen, Parteien und Gewerkschaften möglich wird.*

*b. Die Arbeit im großen Plenum und in kleinen Unter-Arbeitskreisen (thematisch oder regional bezogen) organisiert möglich ist. Mindestens die Sitzungen des Plenums finden öffentlich statt. Alle Sitzungen des Bündnisses finden verpflichtend öffentlich statt. Alle Beteiligten haben Rederecht.*

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.10 mit VO/2018/06344 den nachstehend aufgeführten interfraktionellen **Änderungsantrag** der Fraktionen Die Linke+Freie Wähler/GAL zur Vorberatung an den Jugendhilfeausschuss (federführend) und den Ausschuss für Soziales überwiesen:

*Die Bürgerschaft möge beschließen:*

*1. Der Bürgermeister wird beauftragt unverzüglich die Neu-Gründung eines „Bündnis für Familie der Hansestadt Lübeck“ zu initiieren und zu organisieren. Federführend ist der Jugendhilfeausschuss durch die Verwaltung auf dem Laufendem zu halten. Daneben sind der Sozialausschuss und der Gleichstellungsausschuss (nach seiner Einsetzung) zu beteiligen.*

*2. Die konstituierende Versammlung, mit Vertreter\_innen aus Wirtschaft, Verwaltung, Bildung und Zivilgesellschaft (soziale Vereinen und Verbänden, ehrenamtlichen Initiativen von Eltern, Sozial- und Erziehungsberufen, Gewerkschaften und Politik) soll noch in diesem Jahr stattfinden.*

*3. Ziele des „Bündnis für Familie der Hansestadt Lübeck“ sind*

*a. die Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Lübeck*

*b. die stetige Verbesserung der Lebenssituationen von Familien in Lübeck, dazu soll das Bündnis ein langfristiges Konzept erarbeiten und umsetzen.*

*c. ideale Rahmenbedingungen für ein generationsübergreifendes Miteinander für die Zukunft Lübecks zu schaffen*

*4. Das „Bündnis für Familie der Hansestadt Lübeck“ soll sich eine Geschäftsordnung geben, die unter anderem regelt, dass*

*a. die Mitgliedschaft und regelmäßige Beteiligung für möglichst viele Vereine, Verbände, Initiativen, Parteien und Gewerkschaften möglich wird.*

*b. Die Arbeit im großen Plenum und in kleinen Unter-Arbeitskreisen (thematisch oder regional bezogen) organisiert möglich ist. Mindestens die Sitzungen des Plenums finden öffentlich statt.*

**Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mit 5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen, den Antrag abzulehnen.**

<b>zu 8.2</b>	<b>Kurswechsel in der Wohnungspolitik Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 27.09.2018 an den Bauausschuss (federführend), den Wirtschaftsausschuss und den Ausschuss für Soziales</b>
---------------	--

**Interfraktioneller Antrag BÜ90/Die Grünen & Die Linke - VO/2018/06504 (AT zu VO/2018/06477)  
Vorlage: VO/2018/06566**

vertagt

**zu 8.2.1 Kurswechsel in der Wohnungspolitik  
Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 27.09.2018 an den Bauausschuss (federführend), den Wirtschaftsausschuss und den Ausschuss für Soziales  
Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler & GAL - VO/2018/06513  
Vorlage: VO/2018/06567**

vertagt

**zu 8.2.2 Kurswechsel in der Wohnungspolitik  
Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 27.09.2018 an den Bauausschuss (federführend), den Wirtschaftsausschuss und den Ausschuss für Soziales  
Änderungsantrag der Fraktion Die Unabhängigen - VO/2018/06527  
Vorlage: VO/2018/06568**

vertagt

**zu 9 Mitteilungen aus dem Fachbereich 2**

**zu 9.1 Liste nicht erledigter Tagesordnungspunkte  
Sitzung des Ausschusses für Soziales am 04.12.2018  
Vorlage: VO/2018/06799**

Die Liste liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Herr Voht fragt nach dem Bearbeitungsstand hinsichtlich des Erinnerungspostens „Koordi-

nierungsstelle Ehrenamt“.

Herr Senator Schindler sagt eine entsprechende Information in der nächsten Ausschusssitzung zu.

***Der Ausschuss nimmt Kenntnis.***

**zu 9.2 Flyer "Obdachlosenhilfe in der Hansestadt Lübeck"**

Herr Senator Schindler stellt den Flyer zum Thema Obdachlosigkeit vor, der vor Sitzungsbeginn umverteilt wurde.

Am 10.12.2018 findet ein Gespräch der Verwaltung mit der Obdachlosenhilfe statt, um sich einmal kennenzulernen und auszutauschen, sowie sich die Idee des sog. „Kältebusses“ vorstellen zu lassen.

Eine Frage von Frau Bachmann zur „aufsuchenden Hilfe“ beantwortet Frau Schwartz.

***Der Ausschuss nimmt Kenntnis.***

**zu 10 Anfragen/Antworten**

**zu 10.1 Übernahme KdU- Sozialwohnungsbestand  
Anfrage AM Michelle Akyurt  
Vorlage: VO/2018/06639**

Gemeinsame Beratung mit TOP 6.2

**zu 10.2 Stromsperren  
Anfrage AM Michelle Akyurt  
Vorlage: VO/2018/06767**

Herr Langhans und Frau Borso beantworten die Anfrage mündlich.

Die schriftlichen Antworten sind der Niederschrift als Anlagen beigefügt.

Zu Punkt 1. der Anfrage wurde eine Stellungnahme der Stadtwerke Lübeck erbeten, die wenn möglich zu Protokoll gereicht wird.

Anmerkung außerhalb des Protokolls:

Die o.a. Stellungnahme der Stadtwerke Lübeck liegt bis zum heutigen Tage nicht vor und

wird zu gegebener Zeit nachgereicht.

Für Frau Akyurt sind die Antworten unbefriedigend. Sie fordert, dass entsprechende statistische Daten künftig beschafft werden können.

Herr Voht erklärt, nur mit einer Arbeitsbilanz der Kooperation könne der Erfolg der Vereinbarung abgebildet werden.

Frau Schwartz erklärt, diese Thematik werde in dem Treffen der Kooperationspartner am 05.12.2018 aufgegriffen.

Frau Akyurt und der Vorsitzende werden die Angelegenheit im JC-Beirat ebenfalls thematisieren.

Frau Borso beantwortet außerdem eine ergänzende Frage von Frau Akyurt zu den Mieter-Notgemeinschaften (Vertragsbeziehungen) und verweist auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit, veröffentlicht unter <http://statistik.arbeitsagentur.de> (hier: Kreisreport SGB II). Außerdem spricht Herr Wiese.

Antrag Herr Voht: Sitzungsunterbrechung (18.40 – 18.58 Uhr)

### **Anfrage:**

*Mit Beschluss der Bürgerschaft (VO/2014/01357) wurde die Einrichtung einer Clearingstelle zur Beratung für hilfebedürftige Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Lübeck, die mit Zahlungen an ihren Energieversorger (Stromversorger) in Verzug geraten sind, beschlossen.*

*Des Weiteren wird aus dem Kreis der sozialen Beratungsstellen immer wieder von Fällen berichtet, bei denen Mieterhaushalte von Energiesperren der Stadtwerke Lübeck betroffen sind, weil ihr Vermieter als Kunde des Versorgers die von seinen Mietern erhaltenen Betriebskostenvorauszahlungen nicht zur Begleichung der monatlichen Abschläge oder Energierechnungen verwendet hat.*

*Die Bildung einer Mieter-Notgemeinschaft mit dem Ziel, die Abwendung einer angedrohten oder die Aufhebung einer bereits vollzogenen Versorgungssperre zu erreichen, scheidet meist daran, dass der Versorger von einer solchen Notgemeinschaft - neben einer Sicherstellung künftiger Abschlagszahlungen – auch einen vollständigen Ausgleich der Rückstände verlangt, die der Vermieter den Stadtwerken für die betroffene Verbrauchsstelle schuldet.*

*Vor diesem Hintergrund werden folgende Fragen gestellt:*

*1.) Wie hat sich die Anzahl der von Stromsperren betroffenen Haushalte in Lübeck entwickelt (bitte nach Jahren seit 2015)?*

*2.) Wie viele Bedarfsgemeinschaften in Lübeck mussten ein Darlehen des Jobcenters zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung aufnehmen (bitte nach Jahren seit 2015 aufschlüsseln)?*

*3.) Wie viele Menschen im Rentenalter bzw. Leistungsberechtigte der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung waren gezwungen, Darlehen für Strom aufzunehmen (bitte nach Jahren seit 2015 aufschlüsseln)?*

*4.) Liegen dem Bereich Soziale Sicherung als Partner der Kooperationsvereinbarung vom 19.5.2014 Informationen vor über die Anzahl von Mieterhaushalten in den Jahren seit 2015, die als Drittbeteiligte im vorgenannten Sinne von angedrohten oder vollzogenen Energiesperren (Strom, Gas, Wärme, Wasser) betroffen waren?*

*5.) Gibt es Bestrebungen, das Thema gemeinsam mit den beiden anderen Kooperationspartnern (Jobcenter, Stadtwerke) zu erörtern, um zu erreichen, dass sich die Stadtwerke auf Basis einer entsprechenden Ergänzung zum Kooperationsvertrag*

*verpflichtet, künftig in der hier geschilderten Fallkonstellation eine Trennung zwischen aufgelaufenem Rückstand und laufenden Abschlägen vorzunehmen?*

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

**Frau Akyurt erklärt ihre Anfrage für erledigt.:**

**zu 10.3 Winter-Notunterkünfte für Obdachlose  
Anfrage AM Gabriele Friemer  
Vorlage: VO/2018/06892**

Herr Kewitz führt zu der Anfrage aus, die Verwaltung habe ein gutes und bewährtes System für die Betreuung von Obdachlosen. Die Hansestadt Lübeck verfügt über eine ausreichende Anzahl an Räumlichkeiten für Menschen, die einen Schlafplatz suchen. Gerade wurden in der Heilsarmee weitere 6 Plätze geschaffen.

Die Notunterkünfte in Lübeck sind relativ zentral gelegen.

Fraglich ist daher, was mit der Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten gewonnen wird.

Herr Kewitz weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es in Lübeck keine leerstehenden Container gibt, die für Flüchtlinge genutzt wurden.

Allen Menschen, die auf der Straße leben, werden Hilfsangebote unterbreitet. Ca. 10-15 Menschen möchten diese Hilfe nicht in Anspruch nehmen und sind nicht bereit, in eine der Unterkünfte zu gehen.

**Frau Friemer erklärt daraufhin ihre Anfrage für erledigt.**

Weitere Fragen von Frau Friemer, Herrn Müller, Frau Bachmann, Frau Wolter und Herrn Hönel werden von Herrn Kewitz, Herrn Senator Schindler und Frau Schwartz beantwortet.

**Anfrage:**

*Ist es möglich, die Räumlichkeiten im Rathaushof, die während der Weihnachtszeit zu Ausstellungszwecken genutzt werden, Obdachlosen als Winter-Notunterkunft zur Verfügung zu stellen? Gleiches gilt für Leerstände im Innenstadtbereich, die entweder Eigentum der Hansestadt Lübeck sind, oder die von dieser zu diesem Zweck angemietet werden können.*

*Können die mittlerweile nicht mehr benötigten, leerstehenden Container, die bislang den Flüchtlingen zur Verfügung standen, als Winter-Notunterkünfte zur Verfügung gestellt werden?*

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

**zu 11 Anträge von Ausschussmitgliedern**

**zu 11.1 SeniorInnentreffs in Lübeck erhalten und ausbauen  
Antrag AV Schaffenberg  
Vorlage: VO/2018/06778**

Der Vorsitzende begründet seinen Antrag.

Herr Wulf führt dazu folgendes aus:

Die im Antrag genannten Grundgedanken, einen langen Verbleib älterer Menschen in der eigenen Wohnung im eigenen Quartier zu ermöglichen, entsprechen der Kernaussage des Gesamtkonzeptes „Leben und Wohnen im Alter“. Die angesprochene Notversorgung würde jedoch erheblich von den jetzigen Aufgaben der Seniorentreffs gem. § 71 SGB XII und damit auch von den Inhalten der bestehenden Budgetverträge und Leistungsvereinbarungen abweichen. Zudem ist zu bedenken, dass die Arbeit in den Seniorentreffs ehrenamtlich geleistet ist. Die Weiterentwicklung der Seniorentreffs sollte in jedem Fall in enger Abstimmung mit den betroffenen Wohlfahrtsverbänden und der Steuerungsgruppe „Leben und Wohnen im Alter“ erfolgen.

**Antrag:**

*Der Bürgermeister wird gebeten, ein Konzept zu erarbeiten, wie die Versorgung von älteren Lübeckerinnen und Lübeckern mit Informationen verbessert werden kann und wie die SeniorInnentreffs/Nachbarschaftsbüros in den Stadtteilen konzeptionell weiterentwickelt werden können zu SeniorInnen- und Servicetreffs (Beispiel München).*

*Die Steuerungsgruppe „Leben und Wohnen im Alter“ ist zu beteiligen.*

*Die Verwaltung erhält den Auftrag das zu prüfen und zu berichten bis Juni 2019.*

**Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Antrag stattzugeben.**

<p><b>zu 11.2 Konzepterstellung für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Gesundheitsamtes zum Psychiatriebericht Antrag AV Schaffenberg Vorlage: VO/2018/06779</b></p>
---

Der Vorsitzende begründet seinen Antrag.

Es sprechen außerdem Herr Voht, Herr Müller und Herr Hönel.

Herr Dr. Hamschmidt erklärt, dass einige der Handlungsempfehlungen bereits umgesetzt werden. Er werde dazu in der April-Sitzung des Ausschusses berichten.

**Antrag:**

*Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie die Handlungsempfehlungen des Gesundheitsamtes zum Psychiatriebericht 2017 konzeptionell und finanziell umgesetzt werden können, welche mit höchster Priorität versehen worden sind.*

*Dazu möge die Verwaltung, wenn nötig, mit freien Trägern und dem zuständigen Ministerium in Kiel in Verhandlungen treten. Ebenso mit dem UKSH, ZiP, AMEOS etc..*

*Der Bericht möge bitte bis September 2019 erfolgen.*

*Eine vorherige mündliche Zwischenberichterstattung ist erwünscht.*

**Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Antrag stattzugeben.**

<p><b>zu 11.3 Sofortmaßnahmen Obdachlosenhilfe Dringlichkeitsantrag der AM Bruno Hönel, Michelle Akyurt und Andreas Müller Vorlage: VO/2018/06908</b></p>
---

Die Verwaltung (Herr Senator Schindler, Frau Schwartz, Herr Kewitz) nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Die Hansestadt Lübeck verfügt über ein gutes Hilffssystem und ausreichend Räumlichkeiten für obdachlose Menschen (siehe Ausführungen zu TOP 10.3).

Zu Ziffer 1

Wie bereits erwähnt, leben zur Zeit 10 – 15 Menschen in Lübeck auf der Straße, die bereits aufsuchend betreut werden und nicht untergebracht werden wollen. Hier stellt sich die Frage der Akzeptanz eines Kältebusses.

#### Zu Ziffer 2

Vorab erfolgt der Hinweis, dass für das Aufstellen von Containern Sondergenehmigungen einzuholen wären (zeitlich aufwändig).

Das Aufstellen von Containern ist ähnlich teuer wie die Anmietung von Hotelzimmern, die zu Zeiten der Flüchtlingsdiskussionen aus Kostengründen nicht mehr erfolgen sollte (Kosten ca. 20 €/Tag). Hinzu kommen Überführungskosten in 5-stelliger Höhe, die Container erfüllen noch nicht die Anforderungen des Brandschutzes und verfügen über keine Anschlüsse.

Bei Bedarf sollte eher „fester“ Wohnraum angemietet werden.

In diesem Zusammenhang verweist Frau Schwartz auf den bereits bestehenden Auftrag der Politik, die Schlafplätze auf den Fluren im Bodelschwingh-Heim zu vermeiden.

Der Antrag wird umfassend und teilweise kontrovers diskutiert.

Herr Dr. Grohmann, Frau Friemer und Herr Jeguschke sprechen sich für die Anschaffung eines Kältebusses aus.

Es sprechen außerdem Herr Hönel und Herr Müller (als Antragsteller), Frau Büche, Herr Candan, Herr Wiese, der Vorsitzende (kritisiert die Berichterstattung in der Presse) und Herr Dr. Vieler (lehnt den Antrag insgesamt ab; alle Obdachlosen werden erreicht, nicht alle Obdachlosen wollen untergebracht werden).

Frau Akyurt formuliert folgende Ergänzung ihres Antrags zu Ziffer 1.:

*Hierfür sind 10.000,00 € netto bereitzustellen.*

*Die haushaltsmäßige Ordnung ist herzustellen.*

Nach Aussage von Frau Akyurt hat Herr Uhlig (Bereichsleiter Haushalt und Steuerung) anlässlich der Beratungen in der Haushaltssitzung der Bürgerschaft erklärt, dass der Ausschuss für Soziales berechtigt ist, über die Anschaffung eines Kältebusses zu entscheiden.

Frau Bachmann und Herr Steen beantragen folgende Ergänzung des Antrags zu Ziffer 1.:

*Es wird beantragt, 10.000,00 € bereitzustellen, um das Budget des Gesundheitsmobils hierfür aufzustocken.*

*Die haushaltsmäßige Ordnung ist herzustellen.*

*Begründung: Anfang November ist in Lübeck ein Obdachloser auf der Straße an den unmittelbaren Folgen seiner Obdachlosigkeit gestorben. Obwohl es nachweislich kein Kältetod war, zeigt dieser Vorfall erneut das Leid der Obdachlosigkeit auf und ermahnt Stadt und Politik, das Mögliche zu tun, um deren Folgen gerade im Winter zu mildern.*

*Die SPD-Bürgerschaftsfraktion setzt dabei auf bestehende, funktionierende und erprobte Strukturen und beantragt, das Gesundheitsmobil verstärkt zur Prävention gegen die gesundheitlichen Folgen der Obdachlosigkeit einzusetzen. Insbesondere in den Wintermonaten beinhaltet dies die Funktion eines „Kältemobils“, um Erfrierungen zu verhindern, u.a. durch Versorgung mit Aufwärm- und Aufenthaltsmöglichkeiten.*

Herr Voht erklärt sein Unverständnis darüber, dass die Unterbringung von Flüchtlingen in Containern in den Ausschussberatungen als menschenunwürdig bezeichnet wurden, nun aber Obdachlose dort untergebracht werden sollen, und beantragt folgende Ergänzung des Antrags zu Ziffer 1.:

*Insbesondere ist sicherzustellen, dass das bestehende Angebot der aufsuchenden Hilfe durch die Vorwerker Diakonie mit dem Angebot verzahnt wird.*

*Antrag des Vorsitzenden: Sitzungsunterbrechung (20.20 – 20.29 Uhr)*

#### **Der Ausschuss beschließt**

- **mit 5 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen, den Ergänzungsantrag von Frau Bachmann und Herrn Steen zu Ziffer 1. abzulehnen**
- **mit 6 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung den Ergänzungsantrag von Herrn Voht zu Ziffer 1. abzulehnen.**

**Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, dem Antrag von Frau Akyurt in der ergänzten Fassung stattzugeben**

**(Abstimmung zu Ziffer 1. einschließlich Ergänzung: 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme  
Abstimmung zu Ziffer 2.: 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).**

**Antrag:**

- 1. Der Bürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich – spätestens aber bis zum Monatsende – in Zusammenarbeit mit den Lübecker Hilfsorganisationen ein Konzept für die Einführung eines sog. Kältebusses für Lübeck zu erarbeiten und umzusetzen.*
- 2. Die Landesregierung Schleswig-Holsteins hat jüngst beschlossen, die Kommunen bei der Obdachlosenhilfe besser zu unterstützen. Daher werden kostenlos Wohncontainer zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister wird beauftragt, sich an die Landesregierung (Ansprechpartner sind das Finanzministerium und das Gebäudemanagement Schleswig-Holstein) zu wenden, um dieses Hilfsangebot anzunehmen. Dabei ist, besonders in der Anfangsphase, ein angemessenes Sicherheitskonzept zu gewährleisten. Als mögliche temporäre Standorte sind insbesondere der Drägerpark/alte Rollschuhanlage, Meesering/Verkehrsübungsplatz und Dorfstraße/Kleingartenverein zu prüfen.*

<b>zu 12</b>	<b>Verschiedenes</b>
--------------	----------------------

Der Ausschuss ist mit den vorab per Email umverteilten Sitzungsterminen für 2019 einverstanden. Ein von Herrn Voht zusätzlich angeregter Termin für Januar 2019 wird nicht befürwortet.

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am Dienstag, den 05.02.2019, um 16.00 Uhr im VZM statt.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

<b>zu 19</b>	<b>Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>
--------------	--

Der Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil das Protokoll der letzten Sitzung genehmigt wurde.

Lübeck, den 6. Februar 2019

Ingo Schaffenberg  
Vorsitzende/r

Britta Bormann  
Protokollführung